

Oberst. Von 1634—1649, bis zu welchem Jahr der Codex sicher bei Schmidt war und die merkwürdigen Einträge gemacht werden konnten, hatte Krichenbeck Zeit, seine Laufbahn als Sackträger zu beschliessen.

So können wir also auf sicherem Boden die Geschichte des Codex verfolgen bis zu Krichenbeck. Dieser Abenteurer, der 'kein Buchstaben lesen kont', hat wohl kaum die einzelnen Teile des Cod. W zusammenbinden lassen. Es ist nicht gut denkbar, dass mit ihm die Geschichte des Codex beginnt. Krichenbeck muss ihn in seiner jetzigen Gestalt erhalten haben.

Ueber den früheren Besitzer lässt sich nur eine Vermutung äussern. Nur eine leise Spur führt noch etwas weiter. Die 'Notitiae Neapolitanae', das letzte Stück des Sammelbandes W, sind unterzeichnet von einem Joh. de Castro. Nun finden wir einen Johann de Castro als Kapellmeister am Hofe Johann Wilhelms von Jülich von 1588—91¹. War er ein Verwandter des anderen Castro? War er infolgedessen zeitweise Besitzer der Notitiae? Möglich ist es. Das wäre dann die beste Erklärung dafür, wie die 'Novitates Neapolitanae', die über die Schlacht von Aversa und andere Ereignisse des neapolitanischen Krieges berichten, an den Rhein kamen und mit rheinischen Geschichtsquellen zusammengebunden wurden. Die Mainzer Quellen mögen schon vorher vereinigt gewesen sein, und ein Castro mag dann noch dieses Familienstück dazu gelegt haben. Ein bemerkenswertes Zusammenreffen ist es auf jeden Fall, dass ein Castro Ende des 16. Jhs. in Jülich lebt, und dass ungefähr 40 Jahre später ein Jülicher Oberst einen Band besitzt, der das Ms. eines Castro enthält.

Wenigstens soviel lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass der Codex nicht erst um 1639 aufgetaucht ist, dass folglich Gamans nicht 1639 die Vita aus dem Nachlass Antonis ans Licht gezogen haben kann, wie Ilgen meint. Es ist überhaupt schwer einzusehen, wie Gamans — nach Ilgens Behauptung — an einer solchen Fälschung beteiligt gewesen sein könnte. Das hätte doch nur geschehen können, bevor der Codex Eigentum Krichenbecks oder gar Castros war. Dann hätte also der Fälscher Gamans sein Machwerk nach mehrfachem Besitzwechsel wieder erworben, um nach 1649 die Fälschung durch Abschriften

1) Eitner, Quellenlexikon der Musiker 2 (Leipzig 1900), 363.